



Protokoll der IV 12. Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen

Zeit: 27. März 2021, 09:30 Uhr – 17:15 Uhr

Ort: Zoom-Videokonferenz

Teilnehmer/innen:

Dr. Christian Alte

Hans Bauer

Sven Baumbach

Dr. Gaby Bleichhardt

Uta Cramer-Düncher

Else Döring

Barbara Feldmann-Schmidt

Karl-Wilhelm Höffler

Alfred Krieger

Stuart Massey Skatulla

Prof. Dr. Ulrich A. Müller

Birgit Pechmann

Anatoli Pimenidou

Helga Planz

Ina Preußner

Dr. Kurt Quaschner

Dr. Charlotte Reidenbach

Ariadne Sartorius

Wilfried Schaeben

Alexander Schlipf

Prof. Dr. Rudolf Stark

Dr. Claudia Stromberg

Dieter Wacker

Sabine Wald

Susanne Walz-Pawlita

Marc Wedjelek

Dr. Heike Winter

Yvonne Winter

Birgit Wiesemüller

Jörg Wollstadt

PiA-Sprecher*in:

Eliza Eckhardt

Florian Kaiser

Steffen Schiele

Entschuldigt

Karen Cornils-Harries

Robert Schmidtner

Gäste:

- / -

Geschäftsstelle:

Olaf Diederichs

Horst Kuhl

Stanislava Arsenieva

Frau Döring eröffnet die Sitzung wieder. Es sind 30 Delegierte anwesend.

TOP 1: Jahresabschluss 2020

1.1 Finanzbericht

Der Soll-Ist-Vergleich 2020 wird mit Schwerpunkt auf die Ausschüsse erörtert. Das Instrumentarium „auftragsgebundene Tätigkeit“ wird aufgegriffen. Die Ausschüsse können dies nutzen, um Vorbereitungszeit für wichtige Themen in Sitzungen erstattet zu bekommen.



Es wird der Fehlbetrag im Haushalt 2021 (= ca. 525 T Euro) diskutiert und wie realistisch dieser ist, im Vergleich zu den tatsächlichen Jahresergebnissen. Der Fehlbetrag resultiert zum großen Teil aus Einmalausgaben für den eHBA, die Umsetzung der neuen WBO und dem Projekt digitale Geschäftsstelle (vgl. Seite 6 Soll-Ist-Vergleich). Diese können nur grob geschätzt werden und es sei derzeit nicht sicher planbar, welche einzelnen Teile davon in 2021 umgesetzt werden können.

Zum Kapitel 6 Bundeskammer, Höhe des Bundeskammerbeitrags, wird erläutert, dass für jedes Mitglied inkl. der PiA-Pflichtmitglieder 62 € an die BPTK gezahlt werden. Stichtag ist der 15.09. jeden Jahres. Kalkuliert wurde für den Haushalt 2021 mit einer Anzahl von 5.879 Mitgliedern.

Ob die Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechtes Erträge erwirtschaften darf, wird insbesondere in Hinsicht auf umsatzsteuerliche Aspekte diskutiert. Einzelne Punkte des Haushaltes werden daraufhin erörtert. Die Akkreditierungsgebühren für Fortbildungsveranstaltungen, Zusatzbezeichnungen u.ä. gelten eher nicht als umsatzsteuerpflichtigen Umsätze. Lediglich die Erträge aus Teilnahmebeiträgen für Kammerveranstaltungen könnten durch die Änderung von § 2b UStG ab 2023 ggfs. umsatzsteuerpflichtig sein. Nach Schätzung auf Basis der Veranstaltungen der Jahre 2017 und 2018 lägen die Kosten im niedrigen vierstelligen Bereich. Es fehlt aber bisher eine rechtsverbindliche Auslegung in Form eines BMF-Schreibens. Die Ausgliederung des Fortbildungsbereichs der Kammer bspw. in eine GmbH, wie bei der LÄKH, wäre möglich, würde aber auch erhebliche Kosten verursachen.

1.2 Bericht des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss berichtet und geht u.a. auf die Verwarentgelte und die Rücklagen ein. Die geplante Sonderrücklage wird erörtert. Mit der Sonderrücklage können nur die Kosten für die Vorbereitung und Einführung berücksichtigt werden. Die lfd. Kosten müssen im Haushalt eingeplant werden. Der Wirtschaftsprüfer hat mitgeteilt, dass die vorgelegte Kalkulation plausibel und sachgerecht ist. Eine Beitragssenkung wird diskutiert. Dies ist nach Einschätzung des Finanzausschusses und des Vorstandes derzeit nicht realistisch möglich, da die Kosten für die Projekte neue WBO und eHBA nicht vollständig abschätzbar sind. Die Thematik wird vom Vorstand dauerhaft im Blick behalten. Die Sitzung wird von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr unterbrochen.

1.3 Feststellung des Jahresabschlusses

Antrag	IV 12 / 01
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller (Vorstand)
Antrag	
	Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten und testierten Form festgestellt.

Abstimmung über Antrag IV 12 / 01:

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2. Der Antrag ist angenommen und der Jahresabschluss zum 31.12.2020 damit festgestellt.



1.4 Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, Bildung Sonderrücklage

Antrag	IV 12 / 02
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller (Vorstand)
Antrag	
Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 123.201,49 EUR wird der projektbezogenen Sonderrücklage „neue WBO-Umsetzungskosten“ gem. § 7 Abs. 1 Satz 5 Haushalts- und Kassenordnung (HKO) zugeführt.	

Abstimmung über den Antrag IV 12 / 02:

Ergebnis: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 9. Der Antrag ist angenommen.

1.5 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Antrag	Entlastung des Vorstandes
Antragsteller *innen	Alfred Krieger, Hans Bauer
Antrag	
Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.	

Herr Krieger erklärt, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung einstimmig empfohlen hat, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Abstimmung über Entlastung: Ja 30. Der Vorstand ist für das Geschäftsjahr 2020 einstimmig entlastet.

1.6 Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Antrag	IV 12 / 03
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller (Vorstand)
Antrag	
Die RHH Rheinhessen Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beauftragt.	

Herr Höffler erläutert und begründet den Antrag.

Abstimmung über Antrag IV 12 / 03: Ja 30, keine Nein, keine Enthaltungen. Der Antrag ist damit angenommen.



TOP 2: Änderung Aufwandsentschädigungsordnung

Antrag	IV 9 / 03 geänderte Fassung vom 09.03.2021
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Karl-Wilhelm Höffler, Hans Bauer, Alfred Krieger
Antrag	
<p>Die Delegiertenversammlung möge beschließen:</p> <p>In Nr. 3 Abs. 5 werden die Worte „sowie bei der Teilnahme an Telefonkonferenzen“ gestrichen.</p> <p>In Nr. 5 wird als neuer Abs. 1 eingefügt: <i>Die Kammer entschädigt die im Zusammenhang mit der Erledigung des Auftrages entstehenden Reisekosten. Werden mit der Erledigung eines Auftrages verbundene Reisen mit privaten Reisen verbunden, wird die Reisekostenerstattung so bemessen, als wäre nur die mit der Erledigung eines Auftrages verbundene Reise durchgeführt worden. Die Reisekostenerstattung nach Satz 2 darf die sich durch die Erledigung des Auftrages entstehenden Reisekosten nicht überschreiten. Werden mit der Erledigung eines Auftrages verbundene Reisen mit einer privaten Reise von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden, werden nur die zusätzlich für die Erledigung des Auftrags entstehenden Reisekosten erstattet. Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag.</i></p> <p>Die weiteren Absätze werden hintangestellt.</p> <p>In Nr. 5 Abs. 2 (neu) Satz 2 wird das Wort „gefahrenen“ gestrichen.</p> <p>In Nr. 5 wird im Abs. 2 (neu) als neue Sätze 3 und 4 eingefügt: <i>Erstattet werden die tatsächlich entstandenen Kosten, maximal in der Höhe, wie sie bei einer Anreise vom Dienst- oder Praxisort entstanden wären. Höhere Reisekosten können bei Beauftragung und vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erstattet werden.</i></p> <p>In Nr. 5 Abs. 2 (neu) wird der Satz gestrichen: <i>Als Abfahrtort gilt der Wohn- oder Praxis-/Dienstort.</i></p> <p>Nr. 5 Abs. 8 (neu) wird neu formuliert: <i>Kosten für notwendige Übernachtungen und Frühstück können bis zu EUR 125 erstattet werden. Eine Übernachtung ist notwendig, wenn zum rechtzeitigen Erreichen des Ziels ein Reiseantritt vor 7 Uhr erforderlich bzw. eine Rückkehr erst nach 22 Uhr möglich ist. Überschreitungen des Kostenrahmens bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.</i></p>	



Nr. 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Delegiertenversammlung und Mitglieder von Ausschüssen*“ werden gestrichen und ersetzt mit dem Wort „*Kammermitglieder*“.

Nr. 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „*des Vorstands, der Delegiertenversammlung, der Ausschüsse*“ werden gestrichen und ersetzt mit den Worten „*der Kammer*“.

Die Änderungen treten zum 01.04.2021 in Kraft.

Herr Höffler führt in den TOP ein und erläutert die Hintergründe der vorliegenden Anträge. Der Antrag IV 09 / 03 war zur 9. DV eingebracht worden und zurück an den Finanzausschuss überwiesen, insb. wegen der Änderung in Nr. 5 bzgl. der An- und Abreisetage. Die zusätzlichen Änderungen werden vorgestellt und erörtert. Sie sind blauer Schrift eingefügt. Beim neuen Absatz 1 der Nr. 5 wird darauf hingewiesen, dass die Formulierungen dem hessischen Reisekostengesetz übernommen wurden. Diese Änderung wird kontrovers diskutiert. Insbesondere wird die darin enthaltene Überregulierung kritisiert. Die Erstattung der Reisekosten sei bereits explizit auf mit dem Auftrag verbundene Reisekosten beschränkt, ob Kammermitglieder mit dem Auftrag weitere Unternehmungen verbinden, mache im Hinblick auf die entstehenden Reisekosten somit für die Kammer keinen Unterschied.

Frau Pimenidou fragt im Laufe der kontroversen Diskussion, wieso hier diskutiert werde, wo im Ausschuss doch bereits alles diskutiert worden sei? Hier werde „Geld verbraten“.

GO-Antrag Herr Krieger auf geheime Abstimmung der Anträge zu TOP 2. Es erfolgt keine Gegenrede. Der GO-Antrag ist angenommen.

Frau Sartorius stellt einen Änderungsantrag zu Nr. 5 Abs. 8 (neu). Dort soll „6 Uhr“ mit „7 Uhr“ ersetzt werden. Geheime Abstimmung über Änderungsantrag: Ja 21 Nein 8 Enthaltung 0. Der Änderungsantrag ist angenommen.

Herr Krieger stellt einen Änderungsantrag. Bei Nr. 5 Abs. 1 (neu) werden die letzten zwei Sätze (Sätze 4 und 5) gestrichen: „*Werden mit der Erledigung eines Auftrages verbundene Reisen mit einer privaten Reise von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden, werden nur die zusätzlich für die Erledigung des Auftrags entstehenden Reisekosten erstattet. Als Arbeitstage gelten Montag bis Freitag.*“ Geheime Abstimmung über Änderungsantrag: Ja 9 Nein 18 Enthaltung 2. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Geheime Abstimmung über den Antrag IV 9 / 03 in der geänderten Fassung inkl. der Änderung gem. Antrag von Frau Sartorius: Ja 24 Nein 3 Enthaltungen 2. Der Antrag ist damit angenommen.



GO-Antrag Herr Schaeben auf Feststellung der Beschlussfähigkeit nach der Mittagspause, da bei den letzten Abstimmungen nur 29 Delegierte teilgenommen haben, obwohl eigentlich 30 Delegierte anwesend sind. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt mit namentlichen Aufruf durch die Geschäftsstelle. Es sind 30 stimmberechtigte Delegierte digital anwesend.

Frau Dr. Reidenbach bittet um Entfernung der gesonderten Begründungspflicht für die Erstattung der Betreuungskosten gem. Nr. 7 Abs. 3.: *„Dem Antrag ist eine Selbsterklärung beizufügen, in der die Notwendigkeit der Betreuung glaubhaft zu machen ist.“* Sie reicht einen Antrag per Mail ein. Die Einbringung von Anträgen zur Änderung von Ordnungen, im Besonderen § 5 Abs. 5 der GO DV, wird in Hinblick auf die Fristen erörtert. Frau Dr. Reidenbach zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Antrag	IV 12 / 04
Antragsteller *innen	Dr. Heike Winter, Karl-Wilhelm Höffler, Hans Bauer, Alfred Krieger
Antrag	
In Nr. 5 werden die Absätze 4 und 5 gestrichen: <i>„Flüge, deren Kosten die eines regulären Bahntickets der 1. Klasse übersteigen, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Dies ist auch nachträglich möglich. Die Genehmigung erfolgt nur in Fällen, in denen die Wahl des Verkehrsmittels zwingend war oder die Gesamthöhe der Reisekosten incl. Übernachtung bei Nutzung der Bahn höher gewesen wäre.</i> <i>Bei der Wahl von Verkehrsmitteln ist i. d. R. das klimagünstigere zu wählen. Sollte eine Flugreise im Auftrag der Kammer unumgänglich sein, wird dem antragstellenden Kammermitglied empfohlen, einen zusätzlichen Beitrag entsprechend der Berechnung mit dem Emissionsrechner an „atmosfair“ zu entrichten.“</i> und ersetzt mit dem Satz: <i>„Flugkosten werden nicht erstattet.“</i> Die Änderung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.	

Herr Höffler stellt den Antrag vor und erläutert die Historie. Ausgehend vom Antrag IV 8 / 07 zur Berechnung des CO₂-Fußabdruckes Kammer, der an den Finanzausschuss verwiesen wurde, wird der Antrag IV 12 / 04 als Ergebnis dieser Diskussion eingebracht. Im Besonderen die ökologischen Aspekte werden erörtert. Es entsteht eine kontroverse Diskussion. Für die Ermittlung des individuellen CO₂-Fußabdruckes der einzelnen Delegierten verfügt die Geschäftsstelle lt. Herrn Diederichs nicht über die personellen Ressourcen. Insofern können keine belastbaren Daten zum CO₂-Ausstoß ermittelt werden.



Auf Nachfrage warum keine Ausgleichszahlungen der Kammer möglich seien, erläutert Herr Dierichs, dass die Kammer nur Aufwände entschädigen kann und darf, zu denen sie per Satzung verpflichtet ist und die zum Geschäftsbereich der Kammer gehören. Ausgleichszahlungen für Inlandsflüge an atmosfair sind darüber hinaus nicht möglich. Erschwerend komme hinzu, dass atmosfair gar keine Ausgleichszahlungen für Inlandsflüge anbiete. Alternativen sind nicht bekannt. Der Antrag IV 12 / 04 wird von den Vertreter*innen der PiAs unterstützt.

Seitens der Listen bvvp, PDL, VAIR und KJP wird ein Änderungsantrag eingebracht:

Antrag	Änderungsantrag zu IV 12 / 04
Antragsteller *innen	Ariadne Sartorius, Susanne Walz-Pawlita, Yvonne Winter, Birgit Pechmann, Prof. Ulrich Müller, Stuart Massey-Skatulla, Marc Wedjelek, Helga Planz, Sven Baumbach, Dieter Wacker, Alexander Schlipf, Dr. Charlotte Reidenbach, Alfred Krieger
Antrag	Der Satz „ <i>Flugkosten werden nicht erstattet.</i> “ wird geändert in: „ <i>Flugkosten werden in der Regel nicht erstattet. Ausnahmen müssen begründet und beim Vorstand beantragt und genehmigt werden.</i> “

Frau Sartorius begründet den Antrag. Der Änderungsantrag wird ausführlich diskutiert.

GO-Antrag Prof. Stark auf Ende der Rednerliste. Es gibt keine Gegenrede. Nach Bearbeitung der Rednerliste erfolgen die geheimen Abstimmungen.

Abstimmung über Änderungsantrag zu IV 12 / 04: 29 Teilnehmer 11 Ja 17 Nein 1 Enthaltung. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Abstimmung über Hauptantrag IV 12 / 04: Ja 20 Nein 7 Enthaltung 2. Der Antrag IV 12 / 04 ist angenommen.

Herr Prof. Müller merkt an, dass die abweichenden Abstimmungszahlen möglicherweise auf ein technisches Problem zurückzuführen sind. Es wird eine namentliche Probeabstimmung mit Votebox durchgeführt, um technische Probleme auszuschließen, damit alle Delegierte sich an den Abstimmungen beteiligen können. Die Fehler schienen behoben zu sein. Bei den letzten beiden Abstimmungen zeigten sich erneut eine Differenz zwischen der Anzahl der Delegierte und der Anzahl der abgegebenen Stimmen.

Frau Sartorius bittet in einer persönlichen Erklärung um Verzicht auf persönliche Angriffe und diskreditierende Äußerungen. Es sollten sachliche Diskussionen stattfinden. Herr Schaeben entschuldigt sich, seine Aussage sei sachlich und nicht persönlich angreifend gemeint. Frau Sartorius akzeptiert die Entschuldigung.



TOP 3: Musterweiterbildungsordnung und Weiterbildungsordnung Hessen

Frau Dr. Winter stellt die Überlegungen des Vorstands zur zeitlichen Umsetzung der MWBO in Hessen vor. Es werden Fragen diskutiert, die sich aus der gestrigen Abendveranstaltung mit dem Vortrag von Dr. Klein-Hessling ergeben haben.

Es wird nach der geplanten Koordinierungsfunktion der Institute gefragt. Die Hintergründe werden erläutert. Aus juristischer Sicht fehlt in allen Heilberufsgesetzen eine rechtliche Definition zum Konstrukt des „Weiterbildungsinstituts“ und seinen Aufgaben.

In der Diskussion wird deutlich, dass die gesamten Prozesse der Weiterbildung und Ausbildung unterstützt werden sollten. Daher sei die Koordinierungsfunktion der Institute wichtig. Insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung zwischen ambulanter und stationärer Tätigkeit hätten die Institute wichtige Erfahrungen, um diese Koordinierung für die Weiterbildung auch qualifiziert übernehmen zu können. Neben den Lehrinhalten hätten die Weiterbildungsinstitute dabei auch eine wichtige Rolle für die Entwicklung einer beruflichen Identität der PiAs bzw. PtW im Gesundheitswesen.

Es ist noch zu klären, wie die vielen Neuerungen umgesetzt werden. Wo werden die künftigen Weiterbildungsassistenten angestellt sein? Was können die Ausbildungsinstitute leisten?

Frau Pechmann trägt für die Delegierten der Listen PDL PP, PDL KJP, IL und KJP Hessen eine Erklärung zur Positionierung des Kammervorstandes in der berufspolitischen Diskussion zur künftigen Weiterbildung vor, insbesondere zur Haltung und Darstellung der Kammerpräsidentin. Es wurden wiederholt Positionen vertreten, die innerhalb der DV der Kammer bisher weder diskutiert noch abgestimmt sind, auch nicht im Ausschuss AFW. Dazu gehöre der vehemente Einsatz für eine Verkürzung der Dauer der Weiterbildung, eine Position, die innerhalb der Profession vor allem von der DGPs vertreten wird. Eine Äußerung bzgl. des Umfangs der psychologischen Inhalte in pädagogischen Studiengänge auf dem Workshop der BPtK – als nicht vorhanden – wurde als diskreditierend im Hinblick auf den Grundberuf eines Teils der Kammermitglieder kritisiert. Insgesamt entstehe so der Eindruck einer einseitigen Interessensvertretung – der Interessen und Positionen der universitären Verhaltenstherapie. Die Präsidentin vertrete damit nicht mehr alle Kammermitglieder. Für die Zukunft wurde die Hoffnung ausgedrückt, bei der Umsetzung der WBO in Hessen einen anderen Umgang miteinander zu finden.

Frau Döring entgegnet, dass im Vorstand alle Verfahren und Positionen vertreten seien, somit seien alle Bereiche berücksichtigt. Frau Dr. Winter stellt mit Verweis auf den §5 Psychotherapeutengesetz (PTG) das erwähnte Zitat klar. Der §5 PTG regelt die Voraussetzung für die PP und KJP-Ausbildung. Im Bereich KJP wird ein Abschluss in einem pädagogischen Studiengang vorgeschrieben, ohne weitere Anforderungen an klinisch-psychologische Inhalte im Studium. Was nicht bedeutet, dass es auch pädagogische Studiengänge gebe, die psychologische Inhalte vermitteln. Dies sei aber gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben. Frau Sartorius erwähnt, dass alle KJP mit pädagogischem Abschluss auch das Fach Psychologie im Studium vermittelt bekämen.



In der anschließenden Diskussion wird klar, dass es derzeit keine einheitliche Kammerposition zur Weiterbildungsdauer gibt. Frau Dr. Winter macht deutlich, dass sie in den Abstimmungen der B-L-AG für den Entwurf der M-WBO gestimmt habe, auf dem 38. DPT aber einen Antrag unterstützen würde, der eine Verkürzung der Weiterbildungszeit zum Inhalt habe.

Sie begründet es damit, dass weder im Vorstand noch in der DV oder dem AFW Einigkeit bestünde bezgl. der Dauer der Weiterbildung. Es gebe Argumente für und gegen eine Flexibilisierung. Weiterbildung müsse auch für jungen Eltern möglich sein, daher sei auch eine gewisse Flexibilität notwendig, um eine Weiterbildung mit halber oder viertel Stelle absolvieren zu können. Der Anteil von Frauen in den Heilberufen sei deutlich angestiegen. Die Weiterbildung wird in die Familiengründungsphase fallen, von daher sind flexible Lösungen nötig. In den letzten 20 Jahren wurde in der Ausbildung bereits mit sehr guten Erfahrungen mit flexiblen Arbeitszeiten gemacht, z.B. auch mit Stellenanteilen, die einer Viertel-Stelle entsprachen.

Dem wird von mehreren Delegierten widersprochen: eine qualitativ hochwertige Weiterbildung benötige ausreichend Zeit, sowohl für den neuen stationären Teil der WB wie auch für die Langzeitbehandlungen im ambulanten Tätigkeitsbereich. Im Gegensatz zu früher bestünde durch die künftige Anstellung eine deutlich gewachsene finanzielle Sicherheit für die PtWs.

Frau Y. Winter äußert sich irritiert über die Petition „Weiterbildung 4 Jahre sind genug“. Sie habe diese von einer Studentin im 3. Semester am FB Psychologie in Gießen erhalten und sei verwundert, dass die Studierenden von ihren Professoren oder Dozenten aufgefordert würden deren Interessen zu vertreten. Herr Prof. Stark erläutert, dass es eine Petition des DGPs, Fakultätentag, PsyFaKo und unith sei. Innerhalb nur zwei Tagen gab es bisher rd. 2.000 Unterschriften. Die Petition kann anonym unterschrieben werden

Frau Y. Winter entgegnet, es sei zu begrüßen, dass Anregungen zur künftigen Weiterbildung kommen, es sei aber schwierig, wenn die Anregung dafür von den Hochschullehrer*innen komme. Bei der Infoveranstaltung für die PiA Anfang März war die meist gestellte Frage, was die Koordinierungsfunktion der Institute angeht. Die weiterhin unklare Finanzierung der Weiterbildung sei ein Problem. Es sollte sichergestellt werden, dass dies nicht wie bei der bisherigen Ausbildung läuft.

GO-Antrag Frau Cramer-Düncher auf Ende der Rednerliste. Keine Gegenrede.

In der weiteren Diskussion werden die Finanzierungsmöglichkeiten debattiert, die auch auf den letzten DPTs ohne Lösung blieben.

Die Frage der Flexibilisierung bei der Weiterbildungsdauer und andere Fragen wurden im Vorstand konstruktiv und ausführlich diskutiert. Bis 2035 werde es neben der Weiterbildung zum/r Fachpsychotherapeut*in auch noch die „alte“ PP und KJP-Ausbildung geben. Auch diese Parallelstrukturen müssen berücksichtigt werden.

GO-Antrag Herr Schaeben auf Verlängerung der Sitzung bis 17:15 Uhr. Keine Gegenrede.



Zur weiteren Diskussion und Erarbeitung einer hess. Weiterbildungsordnung wird ein gemeinsamer Antrag der Listen PDL, bvvp und VAIR gestellt.

Antrag	IV 12 / 06
Antragsteller*innen	Susanne Walz-Pawlita, Charlotte Reidenbach, Birgit Pechmann, Ariadne Sartorius
Antrag	
Der Vorstand bildet gemeinsam mit dem Ausschuss AFW eine Arbeitsgruppe, die die Umsetzung der M-WBO auf Landesebene vorbereitet und begleitet.	
Die Zusammensetzung der damit insgesamt 9-köpfigen Arbeitsgruppe sollte aus jeweils 1 Vertreter*in der Gebiete und der wissenschaftlich anerkannten Verfahren (1 PP und ein KJP) sowie eine*n Vertreter*in der Neuropsychotherapie, also insgesamt 9 Personen umfassen.	

Frau Walz-Pawlita stellt den Antrag vor und begründet ihn.

Abstimmung: Es sind 29 Delegierte anwesend. 28 Teilnehmer*innen an der Abstimmung.

Ergebnis: 13 Ja 15 Nein. Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag	IV 12 / 08
Antragsteller*innen	Dr. Heike Winter, Else Döring, Karl-Wilhelm Höffler, Robert Schmidtner, Sabine Wald, Birgit Wiesemüller
Antrag	
Die Delegiertenversammlung möge beschließen die Ausschüsse AFW, EBO und PTI zu beauftragen, bis zur Sonder-DV am 26. Juni 2021 Stellungnahmen zur MWBO Teil A und B zu erarbeiten und auf der DV vorzustellen.	

Frau Dr. Winter stellt den Zeitplan vor und begründet den Antrag 12 / 08.

Abstimmung: 27 Teilnehmer*innen.

Ergebnis: 18 Ja 5 Nein 4 Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

Von Seiten des Vorstands wird vorgeschlagen, dass sich die Sonder-DV am 26. Juni nur mit der WBO beschäftigen soll. Es sollen keine Berichte diskutiert werden. Das Meinungsbild der Delegierten ist heterogen. Es sollten auch die vertagten TOPs behandelt werden. Die Alternativen sollen aber erst in den Listen besprochen werden.



TOP 4: Digitalisierung	vertagt
4.1 Elektronischer Heilberufsausweis	
4.2 Elektronische Patientenakte	
4.3 Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)	
TOP 5: Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“	vertagt
5.1 Einrichtung des Ausschusses	
TOP 6: Sicherstellung psychotherapeutischer Leistungen in Pandemie-Zeiten	vertagt
TOP 7: Außendarstellung der Kammer	vertagt
TOP 8: Resolutionen	vertagt
TOP 9: Termine	vertagt
TOP 10: Verschiedenes	entfällt

Frau Döring schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.